



Niederschrift Nr. 9

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schönenbach am 11. Mai 2015 von 19:30 Uhr bis 20:15 Uhr im Sitzungsraum im Techn. Rathaus Schönenbach

Vorsitzender: Ortsvorsteher Hansjörg Hall

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6 (Normalzahl: 6)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: ./.

Schriftführer: Arnold Hettich

Sonstige: GR Herr Wolfgang Kern

Besucher: 5

Presse: Herr Heimpel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **30.04.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **06.05.2015** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Ortschaftsrat beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift Ortschaftsrätin **Martina Hepting** und Ortschaftsrätin **Anja Siedle** bestimmt werden.

Tagesordnung öffentlich

1. Aktuelle Stunde
 - 1.1. Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)
 - 1.2. Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten
2. Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens
3. Örtlicher Bedarfsplan Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach
4. Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

TOP 1 Aktuelle Stunde

TOP 1.1 Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)

Info von Fritz Fehrenbach und Arthur Schneider: Bei starkem Regen dringt Wasser (Grundwasser) in den Abstellraum neben Heizung des Technischen Rathauses. Herr Ortsvorsteher bittet über Herr Reiser um Abhilfe.

Ortsvorsteher Hansjörg Hall: Frage bei „Der Südkurier gibt einen aus“ bzgl. Verbleibt Bänke und Tische am Bahndamm auf Höhe Erhardenhof? Herr Hall war vor Ort und Tisch sowie Bänke (komplette Garnitur) sind nach wie vor vorhanden.

TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten

- 1.) Ein Bauantrag (Anbau Rathaus), dem in der Sitzung seitens des OR nach Aussprache, und vorheriger Zustimmung seitens des Gemeinderates, ohne förmliche Abstimmung Einvernehmen erteilt wurde, wurde unverzüglich an das Stadtbauamt weitergeleitet.
- 2.) Dem Ortschaftsrat wurde die Stellungnahme des Baurechtsamtes beim Landratsamt zu einer ungenehmigten Baumaßnahme vorgelegt. Die weiteren Maßnahmen und Lösungsmöglichkeiten überlässt der OR zwar letztendlich den zuständigen Behörden beim LRA; der OR ist einmütig für einen Rückbau so wie ursprünglich von der Entscheidungsbehörde vorgeschlagen.
- 3.) Der OR erteilte die Zustimmung für eine Verpachtung von Städtischem Gelände an einen Pferdehalter in Schönenbach.
- 4.) Über weitere Beschlüsse des Gemeinderates, zu im OR schon zuvor behandelten Grundstücksangelegenheiten, wurde der OR informiert.
- 5.) OV Hall berichtete über die Ergebnisse einer ausführlichen Besprechung mit Herrn Bürgermeister Herdner über laufende, nicht endgültig abgeschlossene Angelegenheiten die Schönenbach betreffen.
- 6.) Die von OR gewünschte Bekanntmachung in der Presse über die Sauberhaltung des Bahndammes, vor allem im Bezug auf die Hundebesitzer sowie deren Leinenzwang erfolgt in der KW 17 in den Lokalzeitungen sowie am 22. April im Bregtalkurier.

TOP 2 Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens

Errichtung einer Garage an der Josef-Zähringer-Straße 80, Herr Thilo Bausch

Die Unterlagen lagen den Damen und Herren vom OR vor. Die Garage ist talseitig angebaut an das bestehende Wohnhaus und ist von der Josef-Zähringer-Straße direkt nicht einsehbar. Sie hat die Maße von 6,88 Meter Tiefe und 7 Meter Breite und ergibt eine Grundfläche von 48,3 Quadratmeter. Die Höhe beträgt 4,39 Meter. Die Garage schließt an der Ostseite mit der bestehenden Garage mit unmittelbarer Zufahrt von der Josef-Zähringer-Straße ab; der Grenzabstand ist eingehalten. Im Weiteren greift der Bauflichtenplan von 1961.

Die Tragekonstruktion ist ein Massivbau mit Holzständer-Außenwänden. Das Dach ist ein gering geneigtes Pultdach mit 3 Grad Neigung. Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig, eine Nachbarschaftsanhörung ist erfolgt.

Diskussionsbeitrag: Herr GR Wolfgang Kern erläutert den Baufluchtenplan von 1961 und was damit festgelegt ist und, dass dieser in diesem Bauantrag keine Anwendung findet da die Garage nicht an der Straße liegt. Der Baufluchtenplan gilt nur für vordere Flucht. Für Seitenabstände gilt Landesbauordnung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja (Zustimmung)

Bauantrag Stadt Furtwangen, Neubau eines Kleinspielfeldes der Sportfreunde Schönenbach auf dem Gemeindegebiet Rohrbach.

Es geht um den Neubau bzw. Erweiterung eines Kleinspielfeldes der Sportfreunde Schönenbach, Grundstücksbesitzer ist jedoch die Stadt Furtwangen und die bauliche Anlage liegt auf der Gemarkung Rohrbach. Im Grunde wäre für die Behandlung dieses Bauantrages der Ortschaftsrat Rohrbach zuständig.

Im Vorfeld hat jedoch OV Hall in einem persönlichen Gespräch mit OV Karl Wehrle und über das Stadtbauamt klären lassen, ob der zuständige Ortschaftsrat den Antrag behandeln und darüber entscheiden wolle. In einem E-Mail vom 30.04.2015 teilte OV Wehrle aus Rohrbach mit, dass er seine Ortschaftsratsmitglieder kontaktierte und diese einstimmig der Meinung waren, dass dies der Schönenbacher Ortschaftsrat beraten soll, auch wenn der Platz auf Rohrbacher Gemarkung sei. OV Wehrle bemerkte noch wörtlich: „Es ist aber schön, dass man das mit uns im Vorfeld abgestimmt hat. Das nenne ich gute Nachbarschaft.“, Ende des Zitates.

Ebenfalls wurde im Vorfeld mit dem Hauptamt abgeklärt ob in diesem Fall im OR Schönenbach die Befangenheit eines Mitgliedes vorliegt. Dies ist nach Prüfung verneint worden.

Dem Ortschaftsrat lagen die Unterlagen vor. Es geht letztendlich um einen Erdabtrag von 910 Kubikmeter um ein Kleinspielfeld von 25 mal 55 Meter zu erhalten. Es liegt eine exakte Berechnung des Erdabtrages mit Querschnitten vor wie aus den Plänen ersichtlich. Die 910 Kubikmeter Erdabtrag können als Hochwasser-Retentionsfläche für Ausgleichsmaßnahmen angerechnet werden.

Seitens Verwaltung und von Seite OV Hall wird Zustimmung empfohlen.

OR Arnold Hettich betont die Wichtigkeit des Kleinspielfeldes für die Spfr. Schönenbach, um den Rasenplatz bei Regenwetter und Trainingsbetrieb zu schonen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja (Zustimmung)

Errichtung eines überdachten Balkons in Metallbauweise auf einer vorhandenen Garage an der Josef-Zähringer-Straße 100, Herr Josef Dorer

Dieser Bauantrag wurde wegen unbefriedigenden Plänen, so auch vom Baurechtsamt beim LRA beanstandet, mehrfach (2x) verschoben. Nun lagen neue Pläne vor. Es handelt sich um die Errichtung eines überdachten Balkons in Metallständerbauweise auf einer vorhandenen Garage an der Josef-Zähringer-Straße 100. Der Balkon hat die unveränderten Maße mit einer Grundfläche von 5,69 m Tiefe und 6,84 m Breite; ergibt knapp 39 qm. Er wird von einem Glassatteldach auf Holzstützen überdeckt. Die offene Aufständigung mit Stahlstützen auf der Garage hat ein Maß von Oberkante Garage bis Oberkante Balkonboden von 3,03 m. Die Giebelspitze des Glasdaches liegt 8 cm unter dem vorhandenen Wohnhausdach und ist vom Balkonboden bis zur Spitze 3,65 m hoch. Die Gesamthöhe des Bauwerkes von Oberkante Garage bis zur Giebelspitze des Glasdaches beträgt 6,68 m. Das Stützwerk ist offen. Gegenüber der ursprüngli-

chen Planung haben sich Maße und Ausführung nicht verändert.

Im Weiteren greift der Bauflichtplan von 1961; dessen Vorgaben werden nicht tangiert. Der schriftliche Teil, eine Polizeiverordnung vom 1. März 1961 ist vom Reg. Präsidium außer Kraft gesetzt. Es greift also § 34 unverplanter Innenbereich. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in der Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Laut Prüfung des Bauamtes sind die Grenzabstände eingehalten. (Dies wurde auch im Rahmen der ersten Nachbarschaftsanhörung im Dezember 2014 in einem persönlichen Gespräch mit dem Bauamt der Stadt den Betroffenen mitgeteilt). Daher besteht für den Bauherrn ein Rechtsanspruch auf eine Baugenehmigung.

Es ist eine erneute Nachbaranhörung erfolgt deren Unterlagen jedoch nicht vollständig waren. Daraufhin erfolgte eine zweite Zustellung mit allen erforderlichen Unterlagen und erst ab dieser Zustellung, welche Ende vergangener Woche erfolgte, läuft die Einspruchsfrist von vier Wochen was dem unmittelbar betroffenen Nachbar schriftlich mitgeteilt wurde. Mit diesem Betroffenen hatte das Bauamt auch noch telefonischen Kontakt, wobei die rechtliche Sachlage erläutert wurde und der Bauantragsteller daher einen Rechtsanspruch ableiten kann. Auch im § 5 der nicht mehr rechtskräftigen Polizeiverordnung ist festgelegt, dass Nebengebäude (Garagen, überdachte Terrassen etc.) im Größenverhältnis gegenüber dem Hauptgebäude anzupassen sind. Dies ist im vorgegebenen Fall gegeben. Im Übrigen entscheidet letztendlich die Baurechtsbehörde.

Seitens Verwaltung und OV Hall wurde Zustimmung empfohlen.

Stellungnahmen:

Anja Siedle sowie Ralf Wehrle betonen, dass jetzt endlich die Unterlagen komplett seien und man den Bauantrag beurteilen könne.

Arnold Hettich verweist erneut darauf, dass es sich beim Bauvorhaben nicht wie im Bauantrag erwähnt um einen Balkon handelt, sondern um einen sogenannten Altan bzw. Söller (Zitat Wikipedia: Beim Altan oder Söller wird im Unterschied zum Balkon die offene Plattform durch Säulen, Pfeiler oder Mauern abgestützt. Abgesehen von der Konstruktion ist die Funktion meistens die gleiche wie die eines Balkons.)

Wolfgang Kern, hat persönlich Bedenken hinsichtlich der Optik des Bauvorhabens in diesem Ortsbereich. Optisch mache dieser Altan dort nach seiner Ansicht kein gutes Bild.

Antrag des Ortschaftsrates, das Bauvorhaben von Balkon in Altan umzubenennen.

Unter obiger Voraussetzung - Zustimmung: 6 Ja

TOP 3 Örtlicher Bedarfsplan Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach

Siehe Vorlage Kindergartenplanung.

Arnold Hettich bedankt sich ausdrücklich bei der Stadt für die ausreichende Zurverfügungstellung von Kindergartenplätzen in Schönenbach und der Gesamtstadt.

Zur Info: In 2015 jährt sich die Eröffnung des Kindergartens St. Nikolaus zum zwanzigsten Mal.

TOP 4 Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

Es liegt nichts vor.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 9 wird beurkundet.

.....
Hansjörg Hall
Ortsvorsteher

.....
Martina Hepting
Ortschaftsrätin

.....
Arnold Hettich
Schriftführer

.....
Anja Siedle
Ortschaftsrätin